



NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 28.10.2024, um 19.00 Uhr,
Gemeindeamt Weer, Sitzungszimmer

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 22.55 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Johannes Irowec, GV Armin Lassl, GV Gerda Sturm, Roland Schwaiger, Florian Hollaus, Thomas Harb, Josef Oblasser, Klaus Mark, Ludwig Plangger, Helmut Lagler, Ersatz-GR Robert Martini (für GR Andrea Peyer), Ersatz-GR Markus Mayr (für GR Johannes Ripper)

Entschuldigt: GR Andrea Peyer, GR Johannes Ripper

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur Tagesordnung gibt. Anschließend beantragt er die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan (Umwidmung/Arrondierung Sonderfläche Tankstelle) für die Gste. 1487/1 und 1487/2“ als **Punkt 10** vor „Diskussion und Beschlussfassung bezüglich „Zukunft Funpark Weer““ in die Tagesordnung vom 28.10.2024 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 09.09.2024

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 09.09.2024 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

a) SAÖ Gemeindegewachkörper

Im November starten die Organe der öffentlichen Aufsicht ihren Dienst.

b) erfolgreiches Förderansuchen Land Tirol für Sicherheitsmaßnahmen Mittelschule Weer

Die vier Sprengelbürgermeister haben Anfang Oktober beim Land Tirol vorgesprochen und erhielten eine überraschend hohe Förderquote von 75 %. Die Vertreter im Landhaus lobten dabei die gute Projektaufbereitung im Vorfeld.

c) blaue/sandfarbene Uniformen für Feuerwehren

Er sei dazu im Gespräch mit Kommandant Hannes Unterlechner. Die sandfarbenen Uniformen werden in Weer beibehalten, da nur mehr wenige auszutauschen sind.

4. Bericht über die Kassaprüfung vom 30.09.2024

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Roland Schwaiger. Dieser berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung, auch Rechnungen zum Projekt „Sicherheitsmaßnahmen Mittelschule“ wurden kontrolliert.

BGM Markus Zijerveld kündigt an, im nicht-öffentlichen Teil nähere Ausführungen zur Belegprüfung zu machen. Insgesamt sehe er das kritische Auge eines Überprüfungsausschusses positiv und lobt die gute Zusammenarbeit.

5. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Einbringung von Eigenmittel 2025 und 2026 an die Schiliftbetriebe Gemeinden Weer, Kolsassberg, Kolsass KG für Investitionen 2024/2025

BGM Markus Zijerveld verweist auf bereits Angekündigtes: Beim Schilift Kolsassberg seien größere Investitionen vorgesehen (drei Schneekanonen, zusätzlicher Zauberteppich), alles werde heuer bestellt und bezahlt. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel der Schiliftgesellschaft ist jedoch ein Kredit mit 2-jähriger Laufzeit (siehe TO-Punkt 6) aufzunehmen.

GR Ludwig Plangger erkundigt sich nach den Preisen. AL Josef Haim antwortet, dass die Schneekanonen rund € 100.000 und der Zauberteppich/Zusatzarbeiten ca. € 80.000 kosten.

GR Josef Oblasser fragt, wo sich die Abfahrt des zweiten Zauberteppichs befindet. Es sollte gewährleistet sein, dass jederzeit (auch bei Schischulbetrieb) die Piste offen ist. BGM Markus Zijerveld bestätigt, dass im Vorfeld alles von den Verantwortlichen abgeklärt wurde.

Ersatz-GR Markus Mayr will wissen, was mit den bestehenden Schneekanonen passiert. BGM Markus Zijerveld und GR Josef Oblasser antworten, dass diese weiterverwendet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt zu den erforderlichen Eigenmitteln der Schiliftbetriebe Gemeinden Weer, Kolsassberg, Kolsass KG ein Drittel = € 24.064,80 in die KG einzubringen. Dieser Investitionsbeitrag wird durch die Gemeinde Weer in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils € 12.032,40 geleistet.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Haftungsübernahme Kredit der Schiliftbetriebe Gemeinden Weer, Kolsassberg, Kolsass KG für geplanten Investitionen 2024/2025

BGM Markus Zijerveld verweist auf TO-Punkt 5, da die Haftungsübernahme mit den geplanten Investitionen und der damit verbundenen Kreditaufnahme zusammenhängt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Bürgschaftsvertrages in der Höhe von € 60.000,00 (33,33 % der Kreditsumme) zwischen der Gemeinde Weer und dem Kreditgeber Sparkasse Schwaz AG über einen Kontokorrentkreditvertrag in der Höhe von € 180.000,00 für den Ankauf eines Zauberteppichs sowie dem Austausch von drei mobilen Schneekanonen/Schneeerzeugern, wobei sich der Kreditrahmen um die jeweils geleisteten Tilgungen verringert (Kreditkonditionen: Laufzeit zwei Jahre – längstens jedoch bis 15.12.2026, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,65%, ohne Rundung, Mindestzinssatz 0,65% p.a., Zinssatz aktuell per 17.10.2024 3,858 % p.a.).

Kreditnehmer ist die Schiliftbetriebe Gemeinden Weer, Kolsassberg, Kolsass KG. Als Grundlage für den Abschluss des Bürgschaftsvertrages dient der vorbereitete Tilgungsplan der Schiliftgesellschaft, welcher dem Gemeinderat vorliegt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch eine Förderung des Landes, einer Förderung des Tourismusverbandes Silberregion Karwendel und durch Investitionszuschüsse der Gemeinden Weer, Kolsass und Kolsassberg, die jeweils € 12.033,40 pro Jahr (2025 und 2026) in die Schiliftgesellschaft einbringen.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Förderung Skitickets 2024/2025 und 2025/2026

BGM Markus Zijerveld verweist auf die im heurigen Jahr erstmals mit den Nachbargemeinden Kolsass und Kolsassberg abgesprochenen Gemeindeförderungen für Skitickets und bittet AL Josef Haim um nähere Ausführungen. Dieser verweist auf die im Vorfeld übermittelte Niederschrift der GV-Sitzung und wiederholt die vorgeschlagenen Fördersummen.

GR Ludwig Plangger gefällt die gemeindeübergreifende Vorgehensweise.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Förderungen für „Kinder Freizeitticket Tirol“ und „Kinder Snowcard Tirol“ bzw. die Neuförderung für „Saisonticket Kolsassberglift“ (Jahrgänge 2009-2018, wie bei FZTT+SCT) für die Saisonen 2024/2025 sowie 2025/2026 unter folgenden Bedingungen: Förderung € 60,00 bei ermäßigten Kindertickets FZTT+SCT/Kolsassberglift bzw. € 150,00 bei Vollpreis-Kindertickets FZTT+SCT, Vorlage Ticket bzw. Rechnung und Überprüfung Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt des Ticketkaufs, letztmögliche Antragstellung 30.09.2026)

Beschlussfassung: einstimmig

8. Beschlussfassung Verordnung Waldumlage ab 2025

BGM Markus Zijerveld bzw. AL Josef Haim berichten, dass aufgrund einer Änderung der Hektarsätze durch das Land Tirol auch heuer wieder eine Anpassung der Waldumlage in der Gemeinde erforderlich sei. Ebenso erklären sie, wie sich die Kosten des Gemeinde-Waldaufsehers (für Terfens und Weer ein gemeinsamer Waldaufseher) berechnen/finanzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Weer erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit

100 v.H.

der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

9. **Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan (Umwidmung Sonderfläche „Tennis“ in Sonderfläche „Sport“) für die Gste. 1030/40, 1031/41, 1030/42, 1030/104**

BGM Markus Zijerveld verweist auf den Grundsatzbeschluss vom 09.09.2024 (TO-Punkt 13) und den heute zu fassenden GR-Beschluss. Alle notwendigen Stellungnahmen wurden eingeholt und liegen vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 937-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer im Bereich 1030/40, 1092/3, 1030/104, 1030/6, 1030/42, 1030/41 KG 87012 Weer (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer vor:

Umwidmung

Grundstück 1030/104 KG 87012 Weer

rund 789 m²

von STe - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennis
in

SFMu - Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Freiluftsportarten zur körperlichen Ertüchtigung, ausgenommen Motor- und Waffensport aller Art, Vereinsräumlichkeiten und Nebengebäude im Ausmaß von max. 200 m³ (oberirdisch), zugehörige Parkplätze und Aufenthaltsbereiche für Besucher der Sportanlage

sowie

rund 1605 m²

von SSp - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz
in

SFMu - Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Freiluftsportarten zur körperlichen Ertüchtigung, ausgenommen Motor- und Waffensport aller Art, Vereinsräumlichkeiten und Nebengebäude im Ausmaß von max. 200 m³ (oberirdisch), zugehörige Parkplätze und Aufenthaltsbereiche für Besucher der Sportanlage

weitere Grundstück 1030/40 KG 87012 Weer

rund 15 m²

von FL - Freiland § 41
in

SFTe - Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Freilufttennisplätze und Freiluftpadeltennisplätze im Ausmaß von max. 10 Spielfeldern, Vereinsräumlichkeiten und Nebengebäude im Ausmaß von max. 500 m³ (oberirdisch), zugehörige Parkplätze und Aufenthaltsbereiche für Besucher der Sportanlage

sowie

rund 6822 m²

von STe - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennis
in

SFTe - Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Freilufttennisplätze und Freiluftpadeltennisplätze im Ausmaß von max. 10 Spielfeldern, Vereinsräumlichkeiten und Nebengebäude im Ausmaß von max. 500 m³ (oberirdisch), zugehörige Parkplätze und Aufenthaltsbereiche für Besucher der Sportanlage

weitere Grundstück 1030/41 KG 87012 Weer

rund 1337 m²

von STe - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennis
in

SFTe - Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Freilufttennisplätze und Freiluftpadeltennisplätze im Ausmaß von max. 10 Spielfeldern, Vereinsräumlichkeiten und Nebengebäude im Ausmaß von max. 500 m³ (oberirdisch), zugehörige Parkplätze und Aufenthaltsbereiche für Besucher der Sportanlage

weitere Grundstück 1030/42 KG 87012 Weer

rund 1368 m²

von STe - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennis
in

SFTe - Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Freilufttennisplätze und Freiluftpadeltennisplätze im Ausmaß von max. 10 Spielfeldern, Vereinsräumlichkeiten und Nebengebäude im Ausmaß von max. 500 m³ (oberirdisch), zugehörige Parkplätze und Aufenthaltsbereiche für Besucher der Sportanlage

weitere Grundstück 1030/6 KG 87012 Weer

rund 702 m²

von SSp - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz
in

FL - Freiland § 41

weitere Grundstück 1092/3 KG 87012 Weer

rund 25 m²

von SSp - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz
in

FL - Freiland § 41

sowie

rund 116 m²

von STe - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennis

in

FL - Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan (Umwidmung/Arrondierung Sonderfläche Tankstelle) für die Gste. 1487/1 und 1487/2

BGM Markus Zijerveld erklärt die Notwendigkeit einer Arrondierung, damit das Bauverfahren (einheitliche Bauplatzwidmung) für die Errichtung einer e-Tankstelle bei der Autobahnraststätte Nord ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer Gemeinde Weer ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 937-2024-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer im Bereich 1487/1, 1487/2 KG 87012 Weer zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer vor:

Umwidmung

Grundstück 1487/1 KG 87012 Weer

rund 131 m²

von ST - Sonderfläche Tankstelle § 49b, [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

FL - Freiland § 41

weitere Grundstück 1487/2 KG 87012 Weer

rund 42 m²

von FL - Freiland § 41

in

ST - Sonderfläche Tankstelle § 49b, [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

11. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich „Zukunft Funpark Weer“

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 13.05.2024 (TO-Punkt 14). Der Pachtvertrag läuft mit 31.12.2024 aus. Nach einem weiteren Gespräch mit Obmann Erwin Hochschwarzer wäre es möglich, den Funpark auch auf 10 Jahre (statt 5 Jahre) zu pachten.

BGM-Stv. Johannes Irowec schildert, dass er ein ausgearbeitetes Konzept für das Funpark-Areal bei einer Agrargemeinschaftsversammlung im November 2023 vorgestellt hat. Dieses sei nicht an den Investitionskosten gescheitert, sondern an der unverhältnismäßig kurzen Pachtvertragslaufzeit, die damals nicht zur Diskussion stand. Im Frühjahr 2024 wurde ein Pächter für das Zwischen-Areal (Padel-Tennis) bekannt. Aufgrund der schlechten Bedingungen am Funpark (maroder Platz, Entwässerungsthematik) sehe er nur wenig/keine Entwicklungsmöglichkeiten bzw. fehlen im Ideen für eine weitere Nutzung. Größere Investitionen am Funpark kosten der Gemeinde Weer viel Geld und er würde ihn daher anderen überlassen. Neu sei für ihn der heute genannte 10-Jahres-Zeitraum. Dennoch soll sich die Gemeinde um die vorhandenen anderen Plätze im Ort kümmern, auch diese seien ausbaufähig. Positiv hervorheben möchte er den bereits adaptierten Spielplatz „Gries“. Abschließend fragt er, ob eine Entscheidung in der heutigen GR-Sitzung getroffen werden muss.

GR Josef Oblasser erzählt von einer unkomplizierten Zusammenarbeit mit der Agrargemeinschaft Archenwald in der Vergangenheit und bittet den Gemeinderat, die Chance auf eine Vertragsverlängerung zu nützen. Zumindest ein Jahr Bedenkzeit würde er sich einräumen. Ebenso fragt er, ob eine Lösung für die Stockschützen ab 01.01.2025 vorgesehen ist.

GR Roland Schwaiger gesteht, dass die Gemeinde den Funpark jahrelang nicht gepflegt hat und vermutet das auch für die Zukunft. Er selbst habe zehn Jahre engagiert den Platz „bespielt“, die Tätigkeit war äußerst arbeitsintensiv. Für ihn sei unklar, wer sich um den Platz künftig kümmert (Gemeindearbeiter?). Das sei keine Kritik an die Agrargemeinschaft Archenwald, sondern an die Gemeinde selbst. Den Abriss der Banden habe er schon mehrfach vorgeschlagen. Mit einem Jahr Bedenkzeit könne er leben.

GR Klaus Mark gefällt die Idee einer einjährigen Bedenkzeit, ebenso stimme er für das Entfernen der maroden Banden und Herstellen eines sauberen Platzes. Die Agrargemeinschaft war 30 Jahre lang ein Partner der Gemeinde, durch Ungereimtheiten beim Thema „Archenwald-Siedlung“ vor rund 2 Jahren sei kein „Miteinander“ mehr vorhanden. Die Fläche werde heute erneut der Gemeinde zur Pacht angeboten, er würde den Platz für Kinder/Jugendliche gestalten. Zu den anderen Dorfplätzen möchte er klarstellen, dass von der damaligen Planungsgruppe nur Kinder-Spielgeräte vorgesehen wurden. Daher brauche es insbesondere für die Jugend andere Möglichkeiten. Beispielhaft nennt er den gut frequentierten FunCourt in Kolsass. Er möchte Angebote der umliegenden Gemeinden beachten, sodass keine Konkurrenz entsteht. Ebenso verweist er auf den einstimmigen Beschluss bei TO-Punkt 9: Die Widmungskategorie „Sport“ wurde „befürwortet“, daher verstehe er die konträren Aussagen mancher Gemeinderäte nicht.

Ersatz-GR Markus Mayr gesteht, dass er nach zehn Jahren wohnhaft in Weer den Funpark nicht kenne. Er findet eine Diskussion über die geringe Pacht lächerlich, ihm gefällt jedoch die Bedenkzeit von einem Jahr.

GR Helmut Lagler fragt, wieso nur über Spielplätze diskutiert wird. Er möchte jedenfalls die Stockschützen berücksichtigen und könne sich auch eine Hundeauslaufzone vorstellen. Bei großen Investitionen soll die Gemeinde jedenfalls beteiligt sein, ihm gefalle ein Platz mit langfristigen Projekten. Alternative Orte stünden nicht zur Verfügung.

GR Gerda Sturm verweist erneut auf die durchgeführte Erhebung bei Vereinen und Schulen.

GR Thomas Harb hinterfragt die Einstellung des Gemeinderats zur Jugend. Dabei spricht er andere finanziell belastende Projekte im Bereich „Jugend“ an, die nicht in diesem Ausmaß diskutiert werden. Das 10-Jahres-Angebot sei ein erneutes Entgegenkommen der Agrargemeinschaft, diese fordere eine klare Entscheidung des Gemeinderats.

Ersatz-GR Robert Martini versucht die Fronten aufzulösen. Er stellt fest, dass ein „aufeinander zugehen“ von Agrargemeinschaft und Gemeinderat in der letzten Zeit nicht stattgefunden hat. Die Pachterhöhung „Funpark“ wäre finanziell vertretbar gewesen, allerdings seien für Großprojekte hohe Investitions- und Folgekosten einzuplanen. Zudem entstehe ein Projekt stets auf einer Pachtfläche und nicht auf Eigengrund (Risiko?). Er würde ein Jahr Auszeit für den Gemeinderat und die Agrargemeinschaft vorschlagen, in dieser Zeit soll gemeinsam über die „Jugend“ diskutiert werden. Für ihn sei auch klar, dass der Grundeigentümer ab 01.01.2025 eigenständig und ohne Mitsprache der Gemeinde den Funpark gestalten kann.

GR Ludwig Plangger versteht nicht, wieso dieser Punkt erneut auf der Tagesordnung landet. Für ihn sei die Entscheidung bereits im Mai 2024 gefallen. Die heute erwähnte 10-Jahres-Frist sei überraschend und heute erstmals im Gemeinderat kommuniziert. Er hinterfragt die Informationsweitergabe und erkundigt sich über die Abbruchmodalitäten laut Pachtvertrag. Grundsätzlich stimme er für den Vorschlag von Ersatz-GR Robert Martini, damit sei eine für beiden Seiten (Gemeinde und Agrargemeinschaft) verantwortungsvolle Aufgabe verbunden.

GR Armin Lassl ist Planungssicherheit wichtig. Die 10-Jahres-Frist klingt auch für ihn überraschend. Die Gemeinde sei frühzeitig mit Vorschlägen auf die Agrargemeinschaft zugegangen und wurde für diese mit der Widmungskategorie „Sport“ ein klaren Vorteil für das Areal geschaffen. Er möchte die Pacht heute nicht verlängern, die Bedenkzeit finde er gut.

BGM Markus Zijerveld erkennt nach ausführlicher Diskussion die Skepsis im Gemeinderat und versucht, langfristig wieder auf eine verlässliche, gute Zusammenarbeit mit der Agrargemeinschaft hinzuwirken. Er wiederholt, dass die 10-Jahres-Variante heute noch einmal zur Entscheidung stehe. Sollte keine Vertragsverlängerung erzielt werden, ist das Grundstück für die Gemeinde mit Jahreswechsel nicht mehr nutzbar und zurückzubauen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag über den 31.12.2024 hinaus nicht zu verlängern. Er verordnet sich selbst eine Nachdenkpause von ein bis zwei Jahren mit dem Ziel, für Jugendliche im Ort/am Funpark Projekte zu entwickeln. Die Gemeinde kann sich unabhängig davon jederzeit eine Beteiligung bei einem Projekt Dritter Seite vorstellen.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 4 Gegenstimmen von GR Thomas Harb, GR Josef Oblasser, GR Klaus Mark und GR Helmut Lagler aus oben genannten Gründen

12. Bericht der Arbeitsgruppen/Referenten

BGM Markus Zijerveld bittet die jeweiligen Arbeitsgruppenleiter um einen Bericht.

a) Wohnen in Weer

Arbeitsgruppenleiter: BGM-Stv. Johannes Irowec

Er erklärt, dass in der Sitzung am 24.10.2024 ein auf die Gemeinde abgestimmter „Werkzeugkoffer“ erstellt und Fachthemen (Vertraumsraumordnung, Baurechtsmodelle, Flächen-

und Leerstandmobilisierung) auf einzelne Arbeitsgruppenmitglieder zugeteilt wurden.

b) Energie

Arbeitsgruppenleiter: Johannes Steiger (nicht anwesend)

Ersatz-GR Markus Mayr erzählt, dass ein Gemeindezeitungsbericht im Sommer 2025 angedacht ist: Ersparnisse durch PV-Anlagen, Gründung EEG, Energiebilanzen usw. Mit den Themen allgemeiner Nutzung der Ladestationen Hofer/MPPreis und Umstellung LED-Beleuchtung wurde GR Klaus Mark betraut. Das Wasserkraftwerk-Projekt wird weiterverfolgt.

c) Verwendung Gemeindehaus

Arbeitsgruppenleiter: GR Josef Oblasser

Dieser informiert, dass Termine mit der Arbeitsgruppe und Schützengilde stattfinden.

d) Mobilität

Arbeitsgruppenleiter: BGM-Stv. Johannes Irowec

Er berichtet über eine konkrete Projekt-Zuteilung auf einzelne Arbeitsgruppenmitglieder: Busverbindungen/Parkplatz Bahnhof Terfens, VVT-Ticket-Förderung, freiwillige Taxidienste, Mitfahrbankl, Erweiterung Regioflink

e) Verkehrssicherheit

Arbeitsgruppenleiter: GR Thomas Harb

Dieser berichtet über die Freigabe des Vorschlags aus der Gemeindeverwaltung für Regeln am Parkplatz Schulgasse/Wörndle-Haus. Aktuell werden Parkberechtigungskarten erstellt.

f) Verkehrskonzept

Arbeitsgruppenleiter: Klaus Mark

BGM Markus Zijerveld lädt GR Klaus Mark zu einem Termin im Wattener Gemeindeamt ein, da neue Verkehrszahlen vorliegen.

g) Müll

Arbeitsgruppenleiter: Stefan Prankl (nicht anwesend)

Keine Wortmeldung

h) Friedhof

Arbeitsgruppenleiter: BGM-Stv. Johannes Irowec

Er berichtet über budgetrelevante Maßnahmen: Umbau Gruft (Entwurf Arch. Waibel), Anlegen von Wege und Verlegen von Leitungen am neuen Friedhof, Umgestaltung Familiengräber in Urnengräber am alten Friedhof (Anregungen Bundesdenkmalamt)

i) Referent der Generationen

keine Wortmeldung von BGM-Stv. Johannes Irowec

j) Referent der Vereine

keine Wortmeldung von GV Gerda Sturm

k) Steuerungsgruppe Jugend

BGM-Stv. Johannes Irowec als Leiter informiert über den Ende Oktober erstellten Jahresrückblick und bittet AL Josef Haim, das Protokoll in die Dropbox zu stellen. Die neu gewonnene Mitarbeiterin Annika Waller werde vorerst keinen POJAT-Orientierungskurs absolvieren. Das vorliegende Konzept werde gemeinsam mit Martina Steiner überarbeitet.

l) Gleichbehandlungsbeauftragter

GR Ludwig Plangger sagt, dass die Checklisten vom Gemeindeamt ausgearbeitet und mittlerweile ans Land Tirol übermittelt wurden. Er habe Ende September am Grillhof-Seminar teilgenommen und einige Vernetzungsgespräche geführt (digitaler Austausch, Arbeitsgruppen).

Er schlägt darüber hinaus einen ÖZIV-Barrier-Check in der Gemeinde Weer vor. Über erneute Nachfrage des Bürgermeisters spricht er Konflikte bei Menschen mit Sehbehinderung, Hörschwäche oder psychischen Erkrankungen an. Nicht jede Behinderung sei augenscheinlich, alle Menschen müssen am öffentlichen Leben partizipieren können.

13. Allfälliges

a) GR Helmut Lagler fragt, wieso die „Musterer“ heuer nicht ins Gasthaus eingeladen wurden. BGM Markus Zijerveld und BGM-Stv. Johannes Irowec erinnern an die Musterung 2023 und das mangelnde Interesse. Für das Jahr 2024 war kein Stellungstermin bekannt.

b) GR Ludwig Plangger verweist auf den GR-Beschluss vom 09.09.2024 (TO-Punkt 10) bezüglich Budgetüberschreitung von € 100.000,00. Für ihn sei die Notwendigkeit der Sicherheitsmaßnahmen in der MS Weer erkennbar. Der Ablauf gefalle ihm aber nicht, da der Bericht seit dem Frühjahr 2023 vorliegt (Haftung?). Die Beschlussfassung erfolgte zudem ohne eine für Gemeinderäte verfügbare Grundlage. Künftig wolle er so etwas nicht mehr mittragen.

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass öffentliche Gebäude stets dem Stand der Technik errichtet werden, jedoch verändern sich gesetzliche Anforderungen mit den Jahren. Daraus ergibt sich, dass ältere Gebäude nicht in allen Belangen den aktuellen Normen entsprechen, worauf zu reagieren ist. Den Vorwurf des Untätig-Seins möchte er nicht akzeptieren, da sowohl Sachverständige als auch die Sprengelbürgermeister rechtzeitig eingebunden wurden. Er erklärt die umfangreichen Vorarbeiten im Detail und wie sich die im Gemeinderat diskutierten Lösungsvarianten daraus ergeben haben. Die Kosten für die Gemeinde Weer betragen keinesfalls € 100.000,00, sondern ergebe sich dieser Betrag aus Vorfinanzierungs-/Zahlungsfluss-Effekten. Letztendlich falle bei einem Investitionsvolumen von € 100.000,00 nach Abzug der Förderungen und der Beiträge der anderen Gemeinden ein Kostenbeitrag von rund € 6.000,00 für Weer an, er sehe die Finanzlage der Gemeinde dadurch keineswegs gefährdet.

GR Roland Schwaiger äußert, dass Projekte samt Kosten auch im Gemeinderat rechtzeitig kommuniziert werden sollen, damit ein besseres Bewusstsein geschaffen wird.

c) GR Ludwig Plangger fordert ein, Dokumente zur Sitzungsvorbereitung regelmäßig in die Dropbox zu stellen. Insbesondere Nicht-Gemeindevorstände hätten keine umfassenden Informationen zu einzelnen Tagesordnungspunkten. Ersatz-GR Robert Martini bestätigt, dass für eine transparente Diskussion im Gemeinderat Unterlagen zur Verfügung stehen müssen.

d) GR Ludwig Plangger regt erneut an, Budgetüberschreitungen unterjährig und regelmäßig bekanntzugeben. Die pauschale Beschlussfassung aller Abweichungen im Zuge des Rechnungsabschlusses sei für ihn nicht transparent. AL Josef Haim schlägt vor, dass dem Ü-Ausschuss quartalsweise Budgetabweichungstabellen vorgelegt werden können (Auswertung aus Buchhaltungssoftware).

e) Um 22.35 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 12.11.2024



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 12.11.2024
abgenommen am: 27.11.2024